



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Dienstag 31.07.2012**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadtrat Wolfgang Göppner,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Udo Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Thomas Söder,
Stadtrat Edgar Stärk,
Stadträtin Anneliese Stöcklein,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Fachang. Heidi Wolf,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;
Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 22. Mai 2012 **BA/466/2012**

- 2 Bauleitplanung Nachbargemeinden

- 2.1 Gemeinde Memmelsdorf;
9. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB **BA/470/2012**

- 2.2 Gemeinde Memmelsdorf;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark "Am Steinig";
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB **BA/471/2012**

- 3 Mitteilungen

- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrats am 18.07.2012
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats am 18.07.2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Zirkel folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates aufzunehmen:

Auftragsvergabe Neubau Marktscheune: Schallschutz und Raumakustik

Beschluss:

Die oben genannte Angelegenheit wird noch auf die Tagesordnung genommen:

Angenommen: Ja 17 Nein 0

Anmerkung:

Stadträtin Stöcklein ab 17:47 Uhr anwesend.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;
Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 22. Mai 2012**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Nachfolgende Punkte aus der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern sollten aus Sicht der Stadt Hallstadt überprüft werden:

Beschluss 1:

2.1.7 Mittelzentren

Die Stadt Hallstadt vertritt die Auffassung, dass die in Hallstadt vorhandenen Einrichtungen von zentralörtlicher Bedeutung sind und die Leistungsfähigkeit mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs in zunehmbarer Erreichbarkeit gegeben ist (vergleiche Stadtentwicklungskonzept). Die Bayerische Staatsregierung möge prüfen, dass die Stadt Hallstadt als Mittelzentrum festgelegt wird.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Beschluss 2:

5.2 Einzelhandelsgroßprojekte

Die Stadt Hallstadt vertritt die Auffassung, dass eine Verkaufsflächengröße von 1200 m² in allen Gemeinden landesplanerisch nicht zulässig sein sollte, sofern die Einzelhandelsstandorte nicht im zentralen Bereich der Gemeinde liegen. Die derzeitigen Größen von 800 m² an nicht zentralen Standorten lassen sich bei entsprechender Sortimentsstruktur und einer durchschnittlichen Flächenleistung auch wirtschaftlich betreiben. Eine Mehrung der Verkaufsflächengröße von derzeit 800 m² auf 1200 m² an nicht zentralen Standorten gefährdet die dörfliche bzw. städtische Lebensqualität im innerörtlichen Bereich und mindert ebenfalls die Attraktivität der Innenstädte bzw. Dorfkerne. Die Signale, welche mit einer Verkaufsflächenmehrung auf dann 1200 m² hinsichtlich der städtebaulichen Qualitäten ausgesandt werden, laufen den Idealen der Förderprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und dem Bestreben der Dorferneuerung entgegen.

Die Staatsregierung möge prüfen, in wieweit eine Verkaufsflächengröße von 800 m² Verkaufsfläche an nicht zentralen Standorten ausreichend ist.

Angenommen: **Ja: 12 Nein: 6**

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Czepluch, Göppner, Söder, Stärk und Wolf P.

Anmerkung:

Stadtrat Popp ab 18:00 Uhr anwesend.

Beschluss 3:

7.2.4 Hochwasserschutz

Die unter diesem Punkt beschriebenen Ziele zum Hochwasserschutz sind deutlich formuliert. Die Stadt Hallstadt vertritt jedoch die Auffassung, dass neben der Realisierung eines technischen Hochwasserschutzes gleichrangig auch städtebauliche Ziele bei der Umsetzung des technischen Hochwasserschutzes Beachtung finden müssen. Die Harmonie von technischem Hochwasserschutz und städtebaulichen Elementen ist in der Broschüre der Landeshauptstadt München „Neues Leben für die Isar“ ausführlich beschrieben (erschienen Oktober 2011).

Die Staatsregierung möge prüfen, inwieweit bei der Realisierung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen die städtebaulichen Elemente für die jeweils betroffene Kommune auf eine gleichwertige Realisierungsstufe gehoben werden können.

Angenommen: **Ja: 19 Nein: 0**

TOP 2 Bauleitplanung Nachbargemeinden

**TOP 2.1 Gemeinde Memmelsdorf;
9. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.06.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Hofmann G. ab 18:05 Uhr anwesend.

**TOP 2.2 Gemeinde Memmelsdorf;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark "Am Steinig";
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark „Am Steinig“ in der Fassung vom 18.06.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3 Mitteilungen

- Die Änderung/Erweiterung der folgenden Mobilfunkanlagen wurde der Stadt Hallstadt angezeigt:
 - o FI.Nr. 87 der Gemarkung Hallstadt, Lichtenfelser Str. 35,
 - o FI.Nr. 692/7 der Gemarkung Hallstadt, Landsknechtstr. 23a,
 - o FI.Nr. 3090 der Gemarkung Oberhaid, nahe BAB 70 bei Gemarkungsgrenze zu Dörfleins
 - Folgende Fragebögen sind dem Amtsblatt August 2012 beigefügt:
 - o Energienutzungsplan der Stadt Hallstadt
Verbraucherbefragung – Haushalte und Kleingewerbe
 - o Elternbefragung im Jahr 2012/13 zur Feststellung des Betreuungsbedarfs in der Stadt Hallstadt
 - Die Vorschläge für die Ehrenamtsmedaille 2012 müssen bis zum 30.09.2012 bei der Stadtverwaltung Hallstadt eingereicht werden.
-

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Czepluch: Beim Ausbau der BA 5 soll die Verbesserung der Radwegverbindung Kemmern – Gundelsheim im Auge behalten werden.

Bürgermeister Zirkel: Wir werden dies an das Landratsamt Bamberg weiterleiten.

Stadtrat Popp: Die Zinsen sind momentan besonders niedrig, daher würde es sich anbieten im Hinblick auf den Bau der Marktscheune zum jetzigen Zeitpunkt ein Darlehen aufzunehmen.

Stadtrat Werner: Wann erfahre ich, wann ich meinen Dienst auf der Landesgartenschau Bamberg 2012 antreten kann?

Bürgermeister Zirkel: Nach dem 15.08.2012 werden wir Ihnen mitteilen, wann Sie Ihren Standdienst auf der Landesgartenschau antreten können.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Heidi Wolf
Schriftführer/in